An den Grossen Stadtrat 8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 1. April 2008

#### BERICHT ÜBER DIE HÄNGIGEN MOTIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 54 Abs. 2 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates unterbreitet Ihnen der Stadtrat Bericht und Antrag zu den hängigen Motionen aus dem Jahre 2004 sowie zu jenen Motionen, deren Behandlungsfrist abgelaufen ist bzw. für die unbefristete Weiterbehandlung beschlossen wurde.

Dem Bericht angefügt ist eine Übersicht über den Bearbeitungsstand der vom Grossen Stadtrat erheblich erklärten Motionen.

#### MOTION HEINZ SULZER BETREFFEND NUTZUNGSPLANUNG FÜR DAS GEBIET DER ALTSTADT

Erheblich erklärt am 9. Mai 1989

#### Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat für das Gebiet der Altstadtzone einen generellen Nutzungsplan vorzulegen.

In diesem Nutzungsplan sollen die Vorstellungen des Stadtrates dargestellt werden und die Nutzungsanteile für:

- Wohnen

- Arbeiten: Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen

- Zentrumsfunktionen: Bildung, Kultur und Freizeit

Verkehr: öffentlich und privat

#### Stellungnahme:

Der Stadtrat hat bereits mit Beschluss vom 24. Januar 1990 den Wohnanteil in der Altstadt festgelegt. Zwischenzeitlich wurden die Bauordnung und der Zonenplan gesamthaft revidiert, die Volksabstimmung war erfolgreich, Bauordnung und Zonenplan sind seit Oktober 2006 rechtskräftig.

Betreffend Nutzungsrichtplan erfolgte 1999/2000 eine Nutzungserhebung der Altstadtliegenschaften. Die Auswertung erfolgte durch einen Praktikanten 2002/2003. Die Erkenntnis ist, dass der Wohnanteilplan von 1990 inhaltlich nicht wesentlich verbessert werden muss.

Der Bereich Verkehr wurde zwischenzeitlich durch das Gesamtverkehrskonzept (GVK) behandelt.

Mitte 2007 wurde im Rahmen 'Neue Regionalpolitik (NRP)' das Projekt 'Entwicklungskonzept Altstadt Schaffhausen' lanciert. In Abstimmung mit den Entwicklungsperspektiven der Gesamtstadt und der Agglomeration sollen die Potenziale für eine prosperierende Stadtentwicklung aufgezeigt und davon ausgehend Funktionen und Nutzungsschwerpunkte der Altstadt neu bestimmt werden. Die Anziehungskraft der Altstadt soll gestärkt und ihre Zentralität und identitätsstiftende Funktion erhöht werden. Flächenpotenziale sollen optimal genutzt respektive mit dem richtigen Nutzungsmix bestückt sein. Ziel des Projekts ist es, ein Entwicklungskonzept für die Altstadt zu erarbeiten und geeignete Einzelmassnahmen detailliert abzuklären. Insgesamt sollen diese Massnahmen eine tragfähige Basis für ein neu aufzubauendes Innenstadtmarketing bilden. Die Finanzierung des NRP-Projekts erfolgt 2008 über den Kanton (Vorlage im Kantonsrat pendent). Ab 2009 wird das Projekt über den Regionalentwicklungsfonds finanziert. Dieses Projekt umfasst somit Aspekte, welche den Rahmen einer Nutzungsplanung übersteigen. Mit anderen Worten: das Anliegen der Motion Sulzer wird durch ein zeitgemässes Konzept überholt.

#### Antrag:

# MOTION HERBERT BÜHL BETREFFEND SCHUTZ VON BRANDMAUERN, FASSADEN, DÄCHERN UND DER ERHALTENSWERTEN BAUSUBSTANZ IN DER ALTSTADTZONE.

Erheblich erklärt am 21. November 1989

#### Text:

Der Stadtrat wird gebeten, zu Art. 34 der Bauordnung Ausführungsbestimmungen zu erlassen, welche insbesondere auch dem Grundsatz der Erhaltung und Förderung der Altstadtzone als Baudenkmal und Wohnquartier gerecht werden. Darin sind u.a. die folgenden Inhalte zu regeln:

- Schutz von Brandmauern
- Schutz von Fassaden und Dächern
- Schutz der erhaltenswerten Bausubstanz

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Stadtrat möglichst bald Bericht und Antrag vorzulegen.

#### Stellungnahme:

Dem Anliegen der Motion wird heute mit verschiedenen Massnahmen Rechnung getragen:

Im Zusammenhang mit Bauvorhaben werden die Objekte in der Altstadt in Einzelinventaren erfasst.

Zusätzlich läuft die Denkmalpflege-Inventarisierung gemäss den Anforderungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Das Vorgehen, die Etappierung sowie die Finanzierung wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton geregelt. Die Arbeiten werden in der Zeitspanne 2006 - 2008 extern ausgeführt. Der grösste Teil der Inventargrundlagen für die Altstadt liegen vor.

Weiter werden die Anliegen des Motionärs in der Praxis durch den Einbezug der Denkmalpflege sowie der Stadtbildkommission bei Baubewilligungsverfahren, die potenziell schutzwürdige Liegenschaften betreffen, berücksichtigt.

Der Erlass formeller Schutzverfügungen ausserhalb dieser Verfahren wäre mit einem grossen Aufwand verbunden, der mit dem Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen würde. Daher soll der vorstehend skizzierte pragmatische Weg weiterverfolgt werden. Auf eine zusätzliche Reglementierung in Ausführungsvorschriften zur Bauordnung kann daher verzichtet werden.

#### Antrag:

### MOTION BRUNO MERLO BETREFFEND FINANZIELLE ENTLASTUNG DER STADT SCHAFFHAUSEN

Erheblich erklärt am 10. Januar 1995

#### Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat nach Massnahmen zur finanziellen Entlastung der Stadt, beispielsweise durch Abgeltung der zugunsten des Kantons erbrachten Leistungen des städtischen öV. zu suchen.

#### Stellungnahme:

Das Motionsanliegen konnte seit dem letzten Bericht erfüllt werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) (Beschluss Kantonsrat 4. Juni 2007) und der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich, also dem innerkantonalen Finanzausgleich (Beschluss Kantonsrat vom 3. September 2007), konnte die Stadt beim Kanton ihre Anliegen betreffend die Abgeltung der Zentrumsleistungen einbringen. Gemeinsam mit Kanton und Gemeinden musste eine Kompromisslösung gefunden werden, welche auch bei der Behandlung der Vorlage im Kantonsrat mehrheitsfähig war. Dies ist der Stadt gelungen. So entfällt zum Beispiel die Zahlung an den Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 914'000.-- und der Anteil am Saldo des neuen Ressourcenausgleichs beträgt voraussichtlich Fr. 230'000.--. Im Weiteren erfolgte die Reduktion des Anteils an der Schaffhauser Polizei. Diese Entlastung bringt der Stadt eine Reduktion des Beitrags in der Höhe von Fr. 1'446'000.--.

Im Rahmen der NFA ergaben sich verschiedene Umschichtungen. So übernimmt z.B. der Kanton die Kosten für die Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV andererseits erhöhen sich z.B. die Kosten für die Krankenversicherungsbeiträge. Alle Umschichtungen zusammen (NFA und innerkantonaler Finanzausgleich) sollen eine Entlastung des städtischen Haushaltes von rund vier Millionen Franken ergeben. Über die bis zum Budget 2008 bekannten Veränderungen wurde die GPK am 6. September 2007 von Controller Werner Bianchi im Detail informiert.

#### Antrag:

# MOTION BERNHARD EGLI BETREFFEND GÜTERHOF IM DORNRÖSCHENSCHLAF

Erheblich erklärt am 31. März 1998

#### Text:

Der Stadtrat wird beauftragt:

- 1. Auf die Sommersaison 1998 hin einen saisonal befristeten Gartenwirtschaftsbetrieb im Bereich Güterhof in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gastgewerbe in die Wege zu leiten.
- 2. Weitere, ökologisch verträgliche Attraktivierungsmöglichkeiten für Erholungssuchende entlang des Rheines zwischen Büsinger und Neuhauser Grenze zu prüfen.

#### Stellungnahme:

Von 1999 bis 2005 konnte das provisorisch eingerichtete "Güterhofbeizli" betrieben und damit der erste Teil der Motion erfüllt werden.

Inzwischen wurden die beiden Liegenschaften "Güterhof" und "Bretterhof" im Baurecht an die Kornhaus Liegenschaften AG abgetreten.

Die Sanierungsarbeiten am Güterhof nähern sich ihrem Ende und die Eröffnung des sanierten, markanten Gebäudes ist auf 1. April 2008 (Obergeschosse), resp. Juni 2008 (Restaurantbetrieb) vorgesehen.

Zur Zeit läuft des Weiteren die Umgestaltung des Freien Platzes. Das Geschäft ist nach der Rückweisung in die SPK durch das Parlament am 4. März 2008 noch pendent.

Anfang Januar 2008 wurde die Öffentlichkeit über das Mitwirkungsverfahren zur Gestaltung des Rheinufers informiert. Diese Planungsarbeiten sind ebenfalls angelaufen.

Auch mit dem im Rahmen der IGA entwickelten Projekt "giardino lungo", das im Rahmen "BOA" weiterverfolgt wird, werden verschiedene Aufwertungsprojekte vorgeschlagen und im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Rheinufer weiter verfolgt.

#### Antrag:

# MOTION RAPHAËL ROHNER BETREFFEND REORGANISATION DES STADTSCHULRATES

erheblich erklärt am 7. März 2000

#### Text:

Die Einführung des Iohnwirksamen Qualifikationssystems an den Kindergärten und der Volksschule (LQS) per 01. Januar 1998 hat erwiesenermassen zu einer erheblichen Mehrbelastung der 7 Mitglieder des Stadtschulrates geführt. Zusammen mit den zahlreichen weiteren Aufgaben, die ihnen als kommunale Schulbehörde obliegen, übersteigt die gegenwärtige zeitliche Belastung deutlich die Kapazitäten, die von nebenamtlichen Behördenmitgliedern zur Verfügung gestellt und noch als zumutbar beurteilt werden können. Um die qualitativ anspruchsvollen Aufgaben im Interesse der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrerschaft weiterhin wahrnehmen zu können, sind baldmöglichst die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat die bestehenden Strukturen und Entschädigungen zu überprüfen, Reorganisationsmöglichkeiten zu evaluieren und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.

#### Stellungnahme:

Die Arbeiten an der Strukturreform des Stadtschulrates wurden Mitte 2004 abgeschlossen. Als wichtigste Massnahme zur Erfüllung der Forderungen der Motion Rohner wurde in der daraus resultierenden Vorlage die Einführung geleiteter Schulen vorgeschlagen. Die laufende Schulgesetzrevision sieht die gesetzliche Verankerung von Schulleitungen ebenfalls vor. Vor diesem Hintergrund wurde aus Kostengründen darauf verzichtet, diesen wichtigen Schritt bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zu beantragen, da die Stadt die erheblichen Mehrkosten ohne Beteiligung des Kantons zu tragen gehabt hätte. Am 14. Januar 2008 fand im Kantonsrat die erste Lesung des neuen Bildungs- und Schulgesetzes statt. Die Einführung von geleiteten Schulen scheint bislang unbestritten zu sein. Da die im TAGS-Schulversuch stehenden drei städtischen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 die in der Kompetenz des Grossen Stadtrats bewilligten Kredite ausgeschöpft haben werden, wird für deren Weiterführung und für die gesamthafte Einführung geleiteter Schulen in der Stadt Schaffhausen eine rechtliche Grundlage benötigt. Der Stadtrat hofft, dass diese rechtzeitig in der Form des neuen Schulgesetzes oder dessen Uebergangsbestimmungen zur Verfügung stehen; andernfalls müsste er gegen Ende 2008 oder spätestens anfangs 2009 dem Grossen Stadtrat und den Stimmberechtigten eine separate Vorlage unterbreiten.

#### Antrag:

#### MOTION THOMAS NEUKOMM BETREFFEND GESTALTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS

Erheblich erklärt am 23. Mai 2000.

#### Text:

Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtrat im Zuge der Reorganisation des Hochbauamtes eine Stadtentwicklungsstrategie fordert und verschiedene aktuelle Planungs- und Bauaufgaben vor allem den sensiblen Altstadtbereich tangieren werden, sollte für den öffentlichen Raum der Stadt Schaffhausen ein Konzept bezüglich Planung und Umsetzung geschaffen werden. Die Stadt Bern hat bei der Behandlung des öffentlichen Aussenraums Pionierarbeit geleistet, von der auch die Stadt Schaffhausen profitieren könnte. Wir laden deshalb den Stadtrat dazu ein, das "Berner Modell" zu prüfen, dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen bezüglich eines entsprechenden Konzepts für die Stadt Schaffhausen. Dabei sollen unter anderem folgende inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- 1. Ein Leitbild für den öffentlichen Raum unserer Stadt
- 2. Die Schaffung einer verwaltungsinternen, interdisziplinären Koordinationsgruppe (z.B. für flankierende Massnahmen bei Tiefbauarbeiten oder bei Verkehrsregimeänderungen).
- 3. Ein Finanzierungsmodell zur kontinuierlichen Aufwertung des öffentlichen Stadtraums für die nächsten 10 Jahre.

#### Stellungnahme:

Ein Leitbild "Gestaltung öffentlicher Raum" wurde 2004 erarbeitet und anfangs 2005 vom Stadtrat und von der Stadtbildkommission verabschiedet. Praktisch gleichzeitig folgte die Vorlage "Nutzung öffentlicher Raum" an den Grossen Stadtrat, welche vor allem verschiedene Verordnungen zusammenfasste und eine neue Basis für die Nutzungsfrage beinhaltete. Bei der Verabschiedung des Leitbildes "Gestaltung öffentlicher Raum" bestand die Absicht, das Leitbild nach der Erledigung der Vorlage "Nutzung öffentlicher Raum" dem Grossen Stadtrat vorzulegen. Zur Zeit wird geprüft, ob das Leitbild unabhängig von einer neuen Vorlage "Gestaltung öffentlicher Raum" vorgelegt werden soll. Durch die bekannten Verzögerungen blieb das Leitbild "Gestaltung öffentlicher Raum" pendent.

#### Antrag:

#### MOTION ROLF AMSTAD BETREFFEND DORFZENTRUM HERBLINGEN

Erheblich erklärt am 6. Juni 2000.

#### Text:

Nachdem die Umfahrung Herblingen aus finanzpolitischen Gründen vorerst kein Thema mehr sein kann, müssen für das Verkehrsregime und den zum Teil desolaten Zustand des Dorfkerns in absehbarer Zeit neue, und vor allem realisierbare Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Die Motion bezieht sich bewusst nicht nur auf die Problematik des bekannten Durchgangsverkehrs auf der Schlossstrasse, sondern fordert vielmehr ein Konzept für eine gesamtheitliche Regelung der weiteren Planung – inklusive der zukünftigen Neugestaltung und Entwicklung der Dorfstruktur.

In unserer Altstadt legt man grossen Wert auf eine akkurate Baupolitik. Herblingen ist ein Quartier der Stadt Schaffhausen. Die Zeit für die nötigen Massnahmen einer gleichwertigen Baupolitik ist auch für Herblingen unmittelbar angezeigt. Wir laden deshalb den Stadtrat ein, in Anbetracht des ausgewiesenen Handlungsbedarfs dem Stadtparlament entsprechend Bericht und Antrag zur Revitalisierung des Dorfkerns von Herblingen zu stellen.

#### Stellungnahme:

Durch die Raumplaner Suter und von Känel ist ein Gestaltungsrichtplan erarbeitet worden. Ergänzend erfolgt eine Überprüfung der denkmalpflegerisch bedeutenden Objekte (im Rahmen der Inventarisierung NHG). Die Neugestaltung der Schlossstrasse erfolgte bereits nach den neuen Richtlinien. Nach Genehmigung der Bauordnungs- und Zonenplanrevision wird anstelle des Gestaltungsrichtplanes das Planungsinstrument Rahmenplan eingesetzt. Da diese Bereinigung noch aussteht, soll die Motion weiterbehandelt werden.

#### Antrag:

### MOTION PETER WULLSCHLEGER BETREFFEND GESUNDE UND ATTRAKTIVE FINANZEN

Erheblich erklärt am 15. Januar 2002

#### **Text der Motion:**

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten bezüglich folgender Anliegen:

- 1. Senkung des Steuerfusses
- 2. Massnahmen zur Verhinderung der Neuverschuldung
- 3. Vorgehen beim Abbau der ungedeckten Schuld
- Strukturreform der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, die Verwaltungskosten um mindestens 10 % zu reduzieren.

#### Stellungnahme:

Mit der Reduktion des Steuerfusses von 109 Punkten (2002) auf 98 Punkte (Budget 2008) um 11 Punkte und dem Abbau der ungedeckten Schuld um rund 8.3 Mio. Franken vom 31. Dezember 2002 bis Ende 2006 konnten die Anliegen der Motion teilweise erreicht werden. Diese Aussage gilt auch dann, wenn berücksichtigt wird, dass im Budget 2008 eine Steuerfussreduktion von 6 Punkten, welche durch den Kanton infolge NFA (Gesetz über die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Schaffhausen; Beschluss Kantonsrat 4. Juni 2007) vorgegeben wurde, enthalten ist.

Zudem hat der Grosse Stadtrat das Ziel des Stadtrates, allfällige Rechnungsüberschüsse im Sinne der so genannten Drittelsregelung zu verwenden (je ein Drittel für den Schuldenabbau, zukunftsweisende Investitionen und massvolle Steuersenkungen), mittlerweile anerkannt (vgl. u.a. Protokoll des Grossen Stadtrates vom 4. September 2007, S. 271 ff./ Motion Zehnder "Mehrnutzen durch Neuansiedlungen").

Ablehnung der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) durch den Grossen Stadtrat am 18. September 2007 wurde der Stadtrat auf dem Weg zur Erfüllung des Motionsanliegens aber vorübergehend gestoppt. Nach dem ablehnenden WoV Entscheid hat deshalb der Stadtrat den Controllerdienst und den Bereich Finanzen beauftragt, die finanziellen Führungsinstrumente ohne die WoV neu zu gestalten. Ziel des Stadtrates ist, die in der Stadtverwaltung anfallenden Kosten detaillierter zu erfassen und zuzuordnen (wo entstehen welche Kosten für was), damit in Zukunft die Steuerung durch den Stadtrat noch effizienter effektiver erfolgen kann. Dazu muss in erster Linie Betriebsbuchhaltung eingeführt werden. Die Finanzbuchhaltung soll von der funktionalen zur institutionellen Gliederung umgebaut und für das Controlling müssen andere als für WoV vorgesehene Auswertungen eingeführt werden. Die Realisation dieser Instrumente ist für 2010 vorgesehen.

Parallel dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Arbeitstitel Optimierungspotential (Opti) ins Leben gerufen, welche eine Palette von Vorschlägen zur Entlastung des Haushaltes erarbeitet hat. Im Oktober 2007 erteilte der Stadtrat im Rahmen dieses Projektes den Bereichen diverse Aufträge zur Ausarbeitung von Anträgen oder zur Umsetzung von Massnahmen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2008 vorliegen. Das Parlament wird zu gegebener Zeit darüber informiert.

#### Antrag:

Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009

# MOTION JAKOB DEPPE BETREFFEND MITTAGSTISCHE FÜR ALLE QUARTIERSCHULHÄUSER IN SCHAFFHAUSEN

Erheblich erklärt am 17. September 2002

#### Text:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Schaffung von Mittagstischen als Ergänzung zu den bestehenden und geplanten Angeboten in allen Quartieren der Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

#### Stellungnahme:

In der Vorlage des Stadtrates zur Schulraumplanung 2008 bis 2017 werden in den vier Schulkreisen West, Nord, Ost und Zentrum Tagesstrukturen in Aussicht gestellt. Nach der Zustimmung des Grossen Stadtrates zu dieser Vorlage und unter Berücksichtigung der verbesserten Rahmenbedingungen, welche das derzeit im Kantonsrat behandelte neue Schulgesetz in Aussicht stellt, soll das Betreuungsangebot für Schulkinder, dazu gehören auch die Mittagstischplätze, ausgebaut werden.

#### Antrag:

#### MOTION EDGAR MITTLER BETREFFEND CITY-CARD FÜR STADT-SCHAFFHAUSERINNEN UND STADTSCHAFFHAUSER

Erheblich erklärt am 17. September 2002

#### Text:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat bis Ende Juni 2003 Bericht und Antrag betreffend Einführung einer City-Card zur vergünstigten Benutzung der Schaffhauser Kultur- und Sportstätten für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser zu unterbreiten.

#### Stellungnahme:

Im Sinne eines Testprojekts wurde für die städtischen Bibliotheken, für die bereits Benutzerkarten bestehen, mit dem Voranschlag 2006 die Einführung von abgestuften Benutzungsgebühren für nicht in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Benutzerinnen und Benutzer vorgesehen. Bereits beim Erlass der entsprechenden Bestimmungen wurde vorgesehen, dass die Gebühren im Falle der Realisierung eines befriedigenden Lastenausgleichs überprüft und gegebenenfalls wieder aufgehoben würden. Die Gebühren haben dazu beigetragen, dem Anliegen eines fairen Lastenausgleichs den erwünschten Nachdruck zu verleihen. Dies zeigte sich beispielsweise darin, dass das zuständige Regierungsratsmitglied des Kantons Zürich wiederholt in Schaffhausen vorstellig geworden ist und im Interesse der Zürcher Nachbargemeinden die Abschaffung der Gebühr verlangt hat. Mit dem anfangs 2008 in Kraft getretenen neuen Finanz- und Lastenausgleich und der Neuregelung der Gemeindebeiträge an die Schaffhauser Polizei wird die Stadt Schaffhausen unter erstmaliger Berücksichtigung ihrer Zentrumslasten jährlich wiederkehrend um 2,2 Mio. Franken entlastet.

Neben den traditionellen Beiträgen an das Museum zu Allerheiligen, das Stadttheater und die Stadtbibliothek leistet der Kanton Schaffhausen damit nun auch permanent einen spürbaren Beitrag an die übrigen ungedeckten Kosten der Zentrumsfunktionen der Stadt Schaffhausen. Der Kanton Schaffhausen seinerseits ist in die NFA des Bundes, d.h. die neue Aufgabenteilung und den neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und den Kantonen eingebunden, so dass auch über die Kantonsgrenzen hinweg ein neuer Ausgleichsmechanismus greift, der den Leistungen zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern anderer Kantone verstärkt Rechnung trägt. Das Ziel der Motion Edgar Mittler, die gemäss Begründung des Motionärs primär als Mittel zur Entlastung der Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser angesichts ihrer übermässigen Belastung durch Zentrumsaufgaben gedacht war (Grossstadtratsprotokoll vom 17. September 2002, S. 214 ff), ist damit grösstenteils erreicht.

Die Motion soll jedoch angesichts der derzeitigen gemeinsamen Bestrebungen der Wirtschaftsförderung, der Pro City, des Städtischen Gewerbeverbandes, der Interessengemeinschaft Untere Stadt und von Kanton und Stadt Schaffhausen, eine City-Card als Kunden- und Tourismusförde-

rungsinstrument einzuführen, nicht als erledigt abgeschrieben werden. Die geplante City-Card soll als Pauschalangebot an Touristinnen und Touristen für die Benützung von Kultureinrichtungen und den öffentlichen Verkehr sowie für Vergünstigungen kommerzieller Angebote (z.B. in der Gastronomie) Attraktivierung und Stärkung der Schaffhauser Altstadt eingeführt werden zur. Die Einführung einer solchen Karte auch für Schaffhausen wird vom Stadtrat unterstützt und er ist bereit, bei entsprechendem Interesse seitens Schaffhausen Tourismus oder von Schaffhauser Wirtschaftsorganisationen (wie z.B. Pro City, IGU, Gastro Schaffhausen) bei der Lancierung einer entsprechenden Karte den Einbezug städtischer Angebote (wie z.B. Museen oder Theater) zu prüfen.

#### Antrag:

# MOTION DR. GERTRUD WALCH, TEILREVISION DER STÄDTISCHEN RUHEGEHALTSVERORDNUNG

Erheblich erklärt am 14. Januar 2003

#### Text:

In der Stadt Schaffhausen erhalten nicht wiedergewählte Exekutivmitglieder, denen noch keine ordentliche Rente zusteht, eine Nichtwiederwahl-Rente. Der Kanton Schaffhausen hat die Rentenleistungen per 1. Januar 1999 neu geregelt und der eidgenössischen Gesetzgebung angepasst. Damit die Vorschriften der Bundesgesetzgebung erfüllt werden können, liegt eine Regelung des städtischen Ruhegehaltsfonds ähnlich der kantonalen Lösung auf der Hand.

Da der Kanton bereits am 31. August 1998 sein 'Dekret über Besoldung, Ferien und berufliche Vorsorge des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 8. Februar 1971 anpasste, wäre es angebracht, dass auch die 'Verordnung des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen über Besoldung, Ferien und Ruhegehalt des Stadtpräsidenten und des Stadtrates der Stadt Schaffhausen vom 11. Dezember 1979' diesem kantonalen Dekret und damit den eidgenössischen Rahmenbedingungen angepasst wird.

Deshalb wird der Stadtrat beauftragt, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu stellen zu einer entsprechenden Teilrevision der städtischen Ruhegehaltsverordnung.

#### Stellungnahme:

Der Entwurf für die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates vom 16. Oktober 2007 wird derzeit in der eingesetzten Spezialkommission beraten und soll vom Grossen Stadtrat rechtzeitig auf Beginn der neuen Amtsperiode beschlossen und gleichzeitig mit der vorgesehenen Neuregelung für die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates in Kraft gesetzt werden. Die Motion kann, da die SPK auf die Vorlage des Stadtrates eingetreten ist, gemäss Praxis des Grossen Stadtrates abgeschrieben werden (vgl. GSR Protokoll vom 1. April 2003, S. 197).

#### Antrag:

#### SPEZIALKOMMISSION NEUBAU UND SANIERUNG ALTERS- UND PFLE-GEHEIM SCHÖNBÜHL BETREFFEND FINANZIERUNG DER ZUKÜNFTI-GEN INVESTITIONEN DER STADT SCHAFFHAUSEN

Erheblich erklärt am 14. September 2004

#### Text:

Mit der Vorlage "Altersheim Schönbühl" hat der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von 5.1 Millionen beantragt. Die Finanzierung soll über eine befristete Objektsteuer sichergestellt werden. Im Verlaufe der Debatte stellte der Stadtrat weitere Vorlagen wie Schulhauserneuerungen, Altersheimsanierungen usw. in Aussicht, welche ebenfalls mit einer Objektsteuer refinanziert werden sollen. Quer durch das parteipolitische Spektrum haben sich in der Kommission die folgenden Positionen abgezeichnet:

- 1. Die Stadt Schaffhausen muss ordentliche Ausgaben und Investitionen aus der ordentlichen Rechnung refinanzieren können.
- 2. Objektsteuern verfälschen die fiskalpolitischen Debatten im Parlament und sind ungeeignet, die steuerliche Belastung transparent darzustellen. Ausserdem belasten sie die Arbeit von Spezialkommissionen bei Investitionsvorlagen unnötig.
- Landverkäufe / Landkäufe sind Teil der Bewirtschaftung des städtischen Vermögens. Sie müssen deshalb an eine nachvollziehbare, mittelfristige Strategie gebunden sein; insbesondere gilt dies auch für die Bewirtschaftung von Baurechten.
- 4. Sollten tatsächlich Devestitionen zur Finanzierung der städtischen Kernaufgaben notwendig werden, sind diese als strategisches und einmaligen Gesamtpaket zu diskutieren und haben dem Abbau der Schuldenlast zu dienen.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Spezialkommission laden den Stadtrat deshalb ein, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten bezüglich:

- 1. Einem Konzept zur Finanzierung der kurz- und mittelfristigen Investitions-vorhaben der Stadt Schaffhausen ohne Objektsteuern.
- 2. Einem Konzept zur Bewirtschaftung von Baurechten und Landreserven, dabei sind die Strategien für die einzelnen Segmente wie Baurechte für Wohnzwecke, für Gewerbe und für öffentliche Bauten separat zu formulieren.
- 3. Für den allfälligen Verkauf von Baurechtsliegenschaften ist dem Grossen Stadtrat ein Devestitionsplan vorzulegen. Dabei ist davon auszugehen, dass Erträge daraus nicht zur Finanzierung einzelner Vorhaben beigezogen werden können, sondern dass diese ausschliesslich für den Abbau der Schuldenlast verwendet werden dürfen.

#### Stellungnahme:

Ganz im Sinne der Motion wurde im September 2006 das Projekt «Potenzial-aktivierung Stadt Schaffhausen PASS» lanciert, mit dem Ziel, mit einer ganzheitlichen räumlichen Planung Zukunftsprojekte zu finanzieren, ohne dass sich

die Stadt neu verschulden muss. Das entsprechende Gesamtkonzept definiert deshalb auch die finanziellen Mittel, die durch die beabsichtigten Um- und Neunutzungen, beispielsweise durch Landverkäufe, freigesetzt und zur Umsetzung der Projekte von Stadt, Kanton und Dritten im Sinne der Standortattraktivierung Schaffhausens verwendet werden können.

Unter Berücksichtigung aller Ersatzbauten und örtlichen Verlagerungen ist für die Stadt Schaffhausen ein Nettoerlös von rund CHF 15 Mio. zu erwarten. Die finanziellen Resultate sind:

- Erträge: Erträge aus Baulandverkäufen, Erträge aus Baurecht (kapitalisiert), Steuersubstrat (kapitalisiert), Minderausgaben Schiessen;
- Investitionen: Sanierung/Rückbau/Erneuerungen (Breite/Werkhöfe Lindli·und Hochstrasse/ Wagenareal), Infrastruktur/Erschliessung, Neubau Fussball Birch, Rückbau Schiessen, Anteil Stadt Neubau Schiessen, Umnutzung Zeughaus (Kanton);
- Nicht mitgerechnet wurden: Bei den Erträgen die beim Gewerbe anfallenden Sekundäreffekte (Konsumausgaben der Bewohner) und bei den Investitionen der Werkhof-Neubau (wird unabhängig von PASS geplant).
- Zu beachten ist bei den vorgeschlagenen Entwicklungen insbesondere, dass die Projekte im Rahmen einer "Verdichtung nach innen" kaum zusätzliche Infrastruktur benötigen, sondern die bestehenden Angebote vielmehr auslasten und an ihren heutigen Standorten sichern dürften.

Derzeit läuft die Umsetzung der Sofortmassnahmen und die Weiterentwicklung. In einem weiteren Schritt soll PASS nun dazu genutzt werden, die städtische Immobilienstrategie zu überdenken und Land und Immobilien der Stadt nach ihrem Wertepotenzial zu nutzen.

#### Antrag:

#### Anträge:

- 1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 1. April 2008.
- 2. Weiterzubehandeln sind mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 bzw. 4 der Geschäftsordnung die Motionen:
- Dr. Raphaël Rohner betreffend Reorganisation des Stadtschulrates (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009)
- Thomas Neukomm betreffend Gestaltung des öffentlichen Raumes (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009)
- Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009)
- Peter Wullschleger betreffend Gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009)
- Edgar Mittler betreffend City-Card für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009)
- Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009)
- Spezialkommission Neubau und Sanierung Alters- und Pflegeheim Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2009).
- 3. Als erledigt abgeschrieben werden die Motionen:
- Heinz Sulzer betreffend Nutzungsplanung für das Gebiet der Altstadt
- Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone
- Bruno Merlo betreffend Finanzielle Entlastung der Stadt Schaffhausen
- Bernhard Egli betreffend Güterhof im Dornröschenschlaf
- Dr. Gertrud Walch betreffend Teilrevision der städtischen Ruhegehaltsverordnung.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger Stadtpräsident

Karin Sigrist Stadtschreiberin i.V.

## Übersicht über die hängigen Motionen (Stand 1. April 2008)

Anhang

- Heinz Sulzer: Nutzungsplanung für das Gebiet der Altstadt (erheblich erklärt am 09.05.1989; Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- Herbert Bühl: Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone (erheblich erklärt am 21.11.1989; Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- 3. Bruno Merlo: **Finanzielle Entlastung der Stadt Schaffhausen** (erheblich erklärt am 10.01.1995; Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- Bernhard Egli: Güterhof im Dornröschenschlaf (erheblich erklärt am 31.03.1998; Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- Bruno Merlo: Überprüfung der Geschäftsordnung im Hinblick auf WOV (erheblich erklärt am 23.02.1999; Fristverlängerung bis 31.12.2008 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21.08.2007])
- Dr. Raphaël Rohner: Parlamentarische Untersuchungskommission (erheblich erklärt am 23.02.1999; Fristverlängerung bis 31.12.2008 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21.08.2007])
- 7. Dr. Raphaël Rohner: **Reorganisation des Stadtschulrates** (erheblich erklärt am 07.03.2000; Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- 8. Thomas Neukomm: **Gestaltung des öffentlichen Raumes** (erheblich erklärt am 23.05.2000; mit geändertem Wortlaut, Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- Rolf Amstad: **Dorfzentrum Herblingen** (erheblich erklärt am 15.08.2000; Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- 10. Rolf Amstad: **Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen** (erheblich erklärt am 13.11.2001; Fristverlängerung bis 31.12.2008 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21.08.2007])
- Peter Wullschleger: Gesunde und attraktive Finanzen (erheblich erklärt am 15.01.2002; Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- Edgar Mittler: City-Card für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser (erheblich erklärt am 17.09.2002; Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- 13. Jakob Deppe: Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen (erheblich erklärt am 17.09.2002; Fristverlängerung 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22.08.2006])
- Roland Schöttle: Neunützung Militärunterkunft Breite (erheblich erklärt am 14.01.2003; Fristverlängerung bis 31.12.2008 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21.08.2007])

- Gertrud Walch: Teilrevision der städtischen Ruhegehaltsverordnung (erheblich erklärt am 14.01.2003, Fristverlängerung bis 31.12.2007 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21.08.2007])
- 16. Christian Hablützel: Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll in Benken (erheblich erklärt am 16.09.2003; Fristverlängerung bis 31.12.2008 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21.08.2007])
- 17. Roland Schöttle: **Städtische Fahrzeuge mit Erdgasantrieb** (erheblich erklärt am 16.09.2003, Fristverlängerung bis 31.12.2008 [Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21.08.2007])
- Spezialkommission Neubau und Sanierung Alters- und Pflegeheim Schönbühl: Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen (erheblich erklärt am 14.09.2004)
- 19. Edgar Zehnder: **Straffung der Wahltermine** (erheblich erklärt am 22.02.2005)
- 20. Dr. Raphaël Rohner: **Totalrevision der Stadtverfassung** (erheblich erklärt am 07.06.2005)
- 21. Marlies Besio, Alfons Cadario, Iren Eichenberger, Edgar Mittler, Rebekka Plüss, Urs Tanner: **Attraktives Rheinufer** (erheblich erklärt am 05.07.2005)
- 22. Erwin Sutter: **Finanzielle Hochrechnungen** (erheblich erklärt am 23.08.2005)
- 23. Christa Flückiger: **Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen** (erheblich erklärt am 07.03.2006)
- 24. Peter Neukomm (SP): **Tagesschulen jetzt!** (erheblich erklärt am 21.03.2006)
- 25. Lotti Winzeler (OeBS): **Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter** (erheblich erklärt am 31.10.2006)
- 26. Motion Peter Neukomm (SP): **Aufwertung der Parlamentsarbeit** (erheblich erklärt am 20.03.2007)
- 27. Motion Nicole Herren (FDP): **Parkleitsystem** (erheblich erklärt am 03.04.2007)
- 28. Motion Peter Neukomm (SP): **Energie- und Klimaschutzkonzept** (erheblich erklärt am 30.10.2007)
- 29. Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): **Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen** (erheblich erklärt am 13.11.2007)